

**Merkblatt**  
**zur Einstellung und Qualifizierung**  
**von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an**  
**Berufskollegs**

Seit dem Jahr 2005 ist es vordringliches Ziel des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, die Unterrichtsversorgung an den nordrhein-westfälischen Schulen sicherzustellen und den Unterrichtsausfall zu minimieren. Dazu gehört auch, dass für die freien und besetzbaren Stellen genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Zur Gewinnung von Lehrkräften können in der Schulform Berufskolleg ab sofort auch Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen eingestellt werden. Diesen soll die Möglichkeit gegeben werden, berufsbegleitend ein entsprechendes Lehramtsstudium in einem weiteren Fach, dessen Fachdidaktik und ggf. in den Erziehungswissenschaften an einer Universität abzulegen und den Vorbereitungsdienst abzuleisten, um anschließend als ausgebildete Lehrkräfte unterrichten zu können.

1. **Zielgruppe:** Das Angebot richtet sich insbesondere an Absolventen von FH-Studiengängen in an Berufskollegs einsetzbaren und anererkennungsfähigen Fachrichtungen:

<b>FH-Diplom</b>	<b>Teilanerkennung erfolgt für berufl. Fachrichtung</b>	<b>Empfohlene nachzustudierende Fachrichtungen oder Fächer</b>
Maschinenbau	Maschinentechnik	Fahrzeugtechnik, Phy, M , Techn. Informatik
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	Maschinentechnik, Phy, M, Techn. Informatik
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik	Maschinentechnik, Phy, M, Techn. Informatik
Elektrotechnik	Elektrotechnik	Nachrichtentechnik, Energietechnik, Phy, M , Techn. Informatik
Energietechnik	Energietechnik	Elektrotechnik, Phy, M, Techn. Informatik
Nachrichtentechnik	Nachrichtentechnik	Elektrotechnik, Phy, M, Techn. Informatik
Angewandte Chemie	Chemietechnik	Chemie, Techn. Informatik
Pharmatechnik	Chemietechnik	Chemie, Techn. Informatik
Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik (Schwerpunkt Arbeit mit Kindern)	Sozialpädagogik	Wirtschaftslehre/Politik
Ökotrophologie / Hauswirtschaft	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Chemie, Biologie
Informatik (Schwerpunkt: Informationstechnik)	Technische Informatik	Elektrotechnik, Mathematik
Pflegepädagogik	Gesundheitswissenschaft / Pflege	Biologie

2. **Ausbildungsziel** ist der Erwerb der vollständigen Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Berufskollegs. Diese wird in der Regel durch ein aufbauendes Studium in den o.a. Fachrichtungen oder Fächern sowie einen Vorbereitungsdienst erreicht.
3. **Die Maßnahme gilt für Einstellungen zum 1.2.2009 und 12.8.2009 und ist auch für Einstellungen in 2010 geplant. Das Studium beginnt am 1.10.2009 mit dann reduzierter Unterrichtsverpflichtung. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht für diese Lehrkräfte grundsätzlich die normale Unterrichtsverpflichtung. Sie nehmen zu Beginn ihrer schulischen Tätigkeit an dem einwöchigen Orientierungsseminar (Teil der pädagogischen Einführungsmaßnahme in den Schuldienst) teil.**
4. **Ablauf:**
  - a. Bewerbung auf eine freie Stelle, die in der Ausschreibung durch die Schule für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss geöffnet ist (Stellenveröffentlichungen unter [www.leo.nrw.de](http://www.leo.nrw.de)).
  - b. Beantragung der Anerkennung des Fachhochschulabschlusses als Teilprüfung des Ersten Staatsexamens für das Lehramt an Berufskollegs. Zuständig ist die Bezirksregierung Köln, Dezernat 46 (Nähere Angaben s. Nr. 5). Die Anerkennung erfolgt für die o.g. Fachhochschulabschlüsse für das vollständige erste Fach und ggf. die Hausarbeit im Ersten Staatsexamen und macht lediglich das Nachholen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Berufspädagogik spätestens im Vorbereitungsdienst zur Auflage. Darüber hinaus sind Teilanerkennungen anderer Fachhochschulabschlüsse nach Einzelfallprüfung möglich. Die zuständige Bezirksregierung Köln prüft diese Anerkennungsanträge vorrangig.
  - c. Beratung vor Abschluss des Arbeitsvertrages bei der zuständigen Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen über die Studienschwerpunkte sowie über die fachlichen Voraussetzungen und Inhalte des Studiums.
  - d. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten
    - für die Dauer des Nachstudiums ein befristetes Beschäftigungsverhältnis (Vollzeit). Die Unterrichtsverpflichtung für das Lehramt an Berufskollegs wird um die Hälfte der regulären Unterrichtsverpflichtung, die sie grundsätzlich in dem anerkannten Fach erfüllen, reduziert. 13 Unterrichtsstunden sind grundsätzlich zu erteilen.

- Nach bestandener Erster Staatsprüfung wird ein befristetes Beschäftigungsverhältnis (Vollzeit) für die Dauer des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes abgeschlossen. Die Unterrichtsverpflichtung während des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes wird um sieben Wochenstunden reduziert. Wird die Erste Staatsprüfung endgültig nicht erworben, endet das Beschäftigungsverhältnis.
  - Nach bestandener Zweiter Staatsprüfung erfolgt die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, je nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis.
- e. Die Ausbildung umfasst in der Regel ein dreijähriges Studium und einen anschließenden zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst; letzterer kann auf Antrag unter Anrechnung der erworbenen Lehrererfahrung auf 18 Monate verkürzt werden. Das Studium schließt mit dem Ersten Staatsexamen oder einer als gleichwertig anerkannten Abschlussprüfung ab. Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile können auch während des Vorbereitungsdienstes absolviert werden. Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem (Zweiten) Staatsexamen als Laufbahnprüfung ab.
- f. Den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern wird zunächst ein Tarifbeschäftigungsverhältnis als Nicht-Erfüller auf einer Stelle des höheren Dienstes - Eingruppierung nach TV-L – EG 11 - angeboten. Wird das Studium des zweiten Faches mit einem Master abgeschlossen, erfolgt die Eingruppierung nach TV-L EG 12. Wird das Studium mit einer Ersten Staatsprüfung beendet, erfolgt die Eingruppierung nach TV-L - EG 13 (ohne Zulage). Nach erfolgreicher Zweiter Staatsprüfung erfolgt die unbefristete Übernahme in die Laufbahn des höheren Dienstes; soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage BBesO, ansonsten im Tarifbeschäftigungsverhältnis unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 mit Zulage.
- g. Das Studium kann in den Studiengängen Mathematik oder Technische Informatik an der Fernuniversität Hagen - zurzeit ohne Studienbeiträge und ohne Zulassungsbeschränkungen- absolviert werden. In den anderen beruflichen Fachrichtungen oder Fächern ist das Studienangebot einer einschlägigen Universität zu nutzen. Die Studierbarkeit ist im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Unterrichtstätigkeit an der Schule zu prüfen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung prüft bei ausreichenden Quantitäten und regionaler Möglichkeit entsprechende Gruppenbildung. Über Studienmöglichkeiten und Kapazitäten informieren auch die Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen an den Universitäten.

5. Nähere Auskünfte erteilen:

- a. Für die Anerkennung des FH-Abschlusses als Teilprüfung im Ersten Staatsexamen: Dezernat 46 der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Tel. 0221 147-2676.
- b. Für das Studium die Geschäftsstelle Aachen des Landesprüfungsamtes I: Herr Geerkens: 0241 8094329

sowie

für das Studium an der Fernuniversität Hagen: Herr Dr. Neumann: 0211 5867-3497.

Sollte der berufsbegleitende Erwerb einer Lehramtsbefähigung nicht im Vordergrund stehen, erfolgt die Qualifizierung durch die Teilnahme an der einjährigen pädagogischen Einführungsmaßnahme für Technische Lehrerinnen und Lehrer.